

Anmeldung zu Lehrgängen zur Ferkelbetäubungssachkunde ist ab sofort möglich

Ab dem 1. Januar 2021 ist nach dem Tierschutzgesetz die Kastration männlicher Ferkel nur mit Betäubung zulässig. Mit Inkrafttreten der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung am 17. Januar 2020 wurde sachkundigen Tierhaltern die Möglichkeit gegeben, eine Betäubung mit Isofluran® selbst durchzuführen.

Landwirte/-innen, die ihre Ferkel ab dem 1. Januar 2021 selbständig (d.h. ohne Tierarzt) unter Isoflurannarkose kastrieren wollen, müssen hierfür einen Sachkundenachweis erbringen. Der gemäß der Verordnung notwendige Lehrgang über die erforderlichen theoretischen Kenntnisse kann am Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg (LSZ) oder an der Fachschule für Landwirtschaft Biberach durchgeführt werden. Im 2-tägigen Lehrgang werden die Kenntnisse in den vorgeschriebenen Bereichen vermittelt und es wird eine schriftliche und mündliche Prüfung ablegt. Die ebenfalls erforderliche Praxisphase mit anschließender praktischer Prüfung kann an der LSZ Boxberg oder bei einem praktischen Tierarzt abgelegt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat die LSZ Boxberg zusätzlich einen Online-Lehrgang entwickelt, bei dem die Schulungsinhalte über das Internet erlernt werden können. Die Prüfungen sollen als Präsenzveranstaltung stattfinden.

Anmeldungen zu den Lehrgängen sind ab sofort bei der LSZ Boxberg oder der Fachschule für Landwirtschaft Biberach möglich:

LSZ Boxberg:

Tel. 07930 / 9928-113 (Frau Müller)

oder E-Mail an poststelle@lsz-bwl.de

Fachschule für Landwirtschaft Biberach:

Tel. 07351 / 526727

oder E-Mail an Landwirtschaftsamt@biberach.de

Die Lehrgangskosten inkl. Prüfungsgebühr für den theoretischen Lehrgang betragen 150 € (Präsenzveranstaltung) bzw. 120 € (Online-Lehrgang).

Online-Schulungen werden ab sofort angeboten. Die ersten Präsenzlehrgänge und -prüfungen starten in Abhängigkeit der Corona-Einschränkungen. Anmeldungen hierfür werden daher bis auf weiteres entsprechend vorgemerkt. Sobald Termine möglich sind, wird hierüber informiert.

Hinweis:

Eine Förderung zum Erwerb eines Isofluran-Narkosegerätes muss bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (www.ble.de) bis spätestens 1. Juli 2020 beantragt werden. Die DLG zertifiziert derzeit entsprechende Geräte.